

## Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 10b „Biesfeld-West“, 20. Änderung; öffentliche Auslegung des Planentwurfes

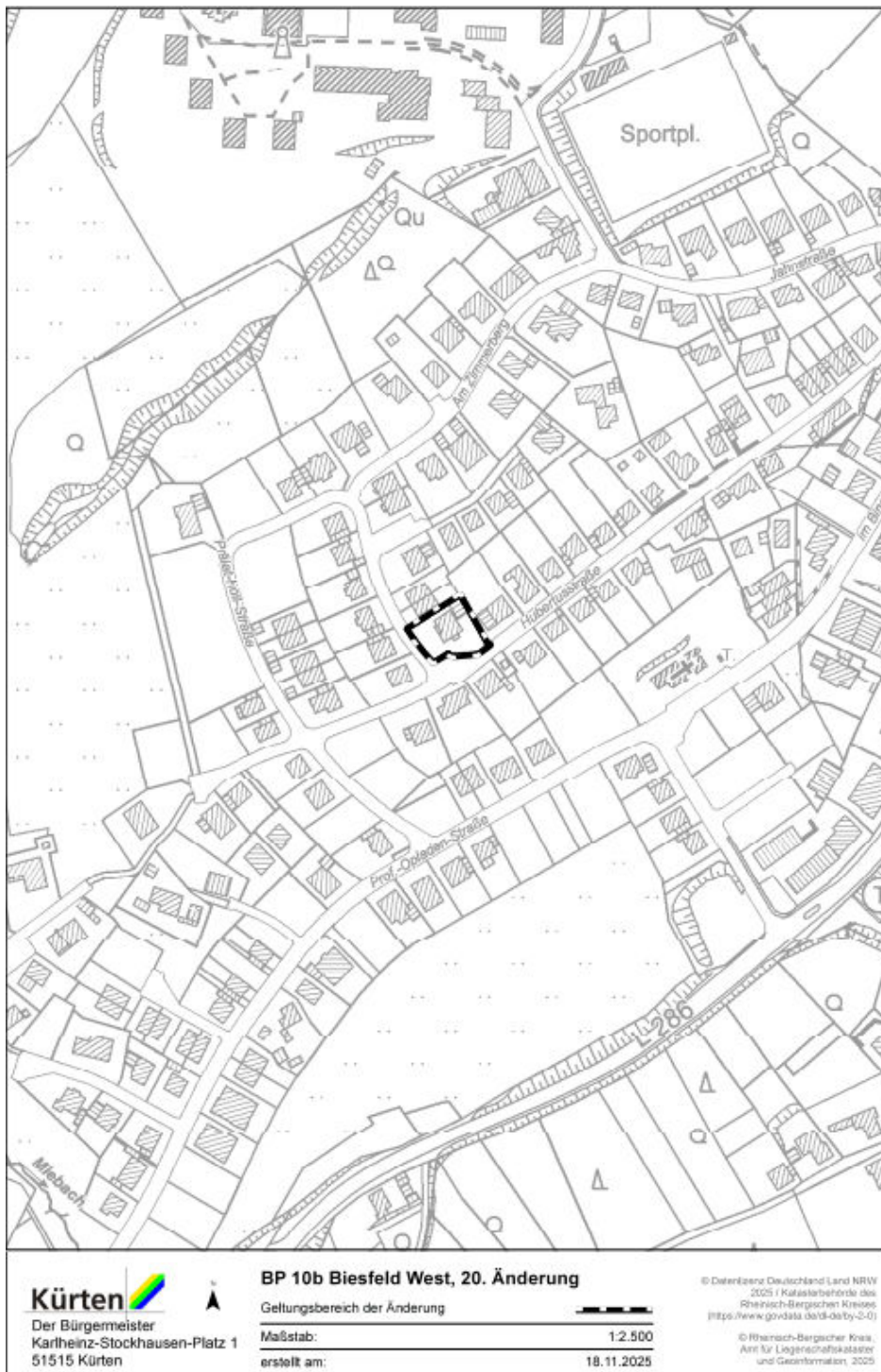
Der Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Die Aufstellung der 20. Änderung des Bebauungsplanes 10b – „Biesfeld -West“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Legalisierung von bestehenden Nebenanlagen sowie befestigter Fläche auf einem Baugrundstück. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.**
- 2. Die 20. Änderung des Bebauungsplanes 10b – „Biesfeld -West“ wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.**
- 3. Der Entwurf der 20. Änderung des Bebauungsplanes 10b – „Biesfeld - West“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 10b „Biesfeld-West“, 20. Änderung ist im Plangebiet eine Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 beabsichtigt.

Es handelt sich um ein Verfahren der Innenentwicklung, bei dem von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 10b „Biesfeld-West“, 20. Änderung ist aus dem nachfolgend dargestellten Planausschnitt ersichtlich:



## Bebauungsplan 10b „Biesfeld-West“, 20. Änderung

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

Der Planentwurf sowie die Begründung und die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen können in der Zeit vom

**04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026**

im Internet unter <https://www.kuerten.de/aktuelle-planverfahren>  
und <https://beteiligung.nrw.de/portal/kuerten/beteiligung/themen> eingesehen werden.

Der Planentwurf sowie die Begründung und die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen außerdem in der genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Kürten 3. Obergeschoss, Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags

**Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr**

**Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Während der oben genannten Fristen können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [planungsamt@kuerten.de](mailto:planungsamt@kuerten.de) übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten gerichtet oder zur Niederschrift an vorgenannter Stelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können im Rathaus der Gemeinde Kürten 3. Obergeschoss, Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der vorgenannten allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Kürten, den 24.04.2026

Mario Bredow

Bürgermeister